

Braunschweig University of Art

**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## **ZIELVEREINBARUNG 2023-2024**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwi-

schen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig, vertreten  
durch die Präsidentin Prof. Dr. Ana Dimke

- im Folgenden: HBK -

## Inhalt

Präambel .....	3
1. Konzeptumsetzung des Masters Kunst in Gesellschaft –Transkulturelle Studien, Übersetzung und Transfer (AT).....	4
2. Stärkung des Kuratorischen .....	5
3. Weiterentwicklung der Stipendienprogramme Dorothea-Erleben und Braunschweig Projects und Stärkung der kuratorischen Praxis .....	6
4. Restrukturierung des Designs an der HBK .....	6
5. Organisationsentwicklung auf der Basis digitalisierter Verwaltungsprozesse.....	7
6. Wissensaustausch mit der Gesellschaft .....	7
II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperationen.....	8
Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze.....	9
III. Berichtspflichten .....	9

## **Präambel**

Die zunehmende Komplexität und Quantität der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen verdeutlichen, welche zentrale Rolle das Wissenschafts- und Hochschulsystem für die Entwicklung von Lösungen einnimmt. Damit die niedersächsische Hochschullandschaft auch in der kommenden Dekade dieser Aufgabe gerecht werden kann, sind angesichts der aktuellen Herausforderungen Weichenstellungen und Pfadentscheidungen insbesondere zu thematischen Schwerpunktsetzungen und der kooperativen Bearbeitung von zentralen Themenfeldern (Wissenschaftsräumen) erforderlich. Die Informations- und Entscheidungsgrundlage dafür wird aktuell durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft erstellt.

Vor dem Hintergrund der ersten Erkenntnisse aus diesem Prozess vereinbaren das Land Niedersachsen und die Niedersächsischen Hochschulen zentrale Entwicklungsziele mit den vorliegenden Zielvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024.

Das gemeinsame Ziel ist eine funktional ausdifferenzierte und in den Aufgabenfeldern Forschung, Lehre und Transfer auch in Zukunft hochgradig leistungsfähige Hochschullandschaft in Niedersachsen. Der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages vom 16.12.2021 mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2023 zwischen dem Land und den Hochschulen schafft für die nächsten zwei Jahre die notwendigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Hochschulen. Die Zielvereinbarungen sind der Brückenschlag zwischen den bewährten Elementen der Landeshochschulplanung und dem für die weitere Hochschulentwicklung zentralen Prozess der Gesamtpotentialanalyse.

### **I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes Vorbemerkung**

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig befindet sich seit Januar 2021 in einem äußerst verdichteten Strategieentwicklungsprozess. In dem ersten Beitrag der HBK zur Potentialanalyse vom 15.02.2021 wurde das Ist und Soll bezüglich der strategischen Entwicklung ausführlich dargestellt. Im Masterplan vom 19.09.2021 wurden bereits entscheidende Entwicklungsschritte hinsichtlich der Beseitigung beschriebener Gaps dargelegt. Aktuell ist die HBK in einer Situation, sich auf einige strategische Ziele konzentrieren zu können, welche die Attraktivität der Hochschule noch einmal erheblich zu steigern vermögen und sie im nationalen wie internationalen Wettbewerb an die vordersten Plätze zu rücken vermag.

Die unter 1 bis 6 beschriebenen Ziele adressieren in unterschiedlicher Weise die Bereiche Forschung, Lehre und Transfer, sind dabei aber in besonderer Weise auf Transferleistungen innerhalb der verschiedenen Bereiche der HBK, Kunst, Design und Wissenschaften, wie auch auf die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Kunst- und Kulturinstitutionen bezogen. Sie richten sich damit in besonderer Weise auf die Spezifika einer Kunsthochschule.



Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule in Orientierung an den Entwicklungszielen, die im Rahmen der Anhörung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen am 20./21.04.2022 präsentiert wurden, wurden nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-)Ziele in den nachfolgenden Themenfeldern durch die Hochschule und das MWK vereinbart, die unter der Voraussetzung der Zurverfügungstellung der in Aussicht gestellten Mittel verfolgt werden sollen:

### **1. Konzeptumsetzung des Masters Kunst in Gesellschaft – Transkulturelle Studien, Übersetzung und Transfer (AT)**

Das Konzept des Masters „Kunst in Gesellschaft – Transkulturelle Studien, Übersetzung, Transfer (AT)“ adressiert primär den Bereich der Lehre, enthält aber ganz wesentliche Bezüge auf die Bereiche Forschung und Transfer. Der Master ist Teil des von den Gremien der HBK einstimmig verabschiedeten Masterplans der HBK. Die vorrangigen strategischen Ziele richten sich zum einen auf die Ausschöpfung der Potentiale der HBK in einer strukturell verankerten Vernetzung zwischen den verschiedenen Forschungs-, Entwicklungs- und Lehrbereichen. Zum anderen kommt die HBK mit der Einrichtung dieses Masters ihrer Verantwortung als öffentliche Institution des Landes Niedersachsen in einem hoch relevanten Aspekt nach, der Vernetzung der Kunsthochschule in andere soziale Felder, in die Gesellschaft hinein (Transfer) – mit wiederum gewinnbringenden Perspektiven für Lehre und Forschung.

Geplant ist der die verschiedenen Bereiche der Hochschule zusammenführende Master als Zentrum eines fächerübergreifenden und auf gesellschaftliche Praxis bezogenen Experimentier- und Forschungslabors an der HBK Braunschweig. Alle Lehr- und Forschungseinheiten der HBK Braunschweig sollen die Möglichkeit der Beteiligung und Partizipation an dem interdisziplinären Master erhalten.

Die jeweiligen Spezifika von Kunst, Wissenschaften und Design werden den Ausgangspunkt bilden. Hier generierte Wissens- und Praxisformen werden aber in der Konfrontation mit anderen Fachdiskursen, Erkenntnis- und Praxisformen auch kritisch reflektiert und überschritten, um neues Wissen und neue Praxisformen zu generieren.

Es ist nicht nur eine interne Vernetzung vorgesehen, sondern über begleitete Forschungsprojekte der Masterstudierenden auch eine solche in verschiedene gesellschaftliche Felder und Institutionen hinein, wie denen der Kultur, Bildung oder Ökonomie. Somit eröffnen sich auch neue berufliche Perspektiven für Studierende. Hier können nicht nur Qualifikationen für bestimmte Berufsfelder erworben werden, in denen schon heute über Fächergrenzen hinweg gedacht und gearbeitet werden muss, es besteht darüber hinaus die Chance, sie für eine Zukunft zu qualifizieren, die nicht bekannt und kaum vorhersehbar ist. Da in dem Master ein Bezug auf gesellschaftliche Fragen hergestellt wird und über interne wie externe Vernetzungen komplexe Austauschprozesse in Gang gesetzt werden, wird die Hochschule bei der

(Weiter-)Entwicklung und Generierung von Praxis- und Arbeitsfeldern zukunftsfähig aufgestellt sein. Den Studierenden wird ein Zukunftsbezug eröffnet, in dem sie selbst



Einfluss nehmen können auf gesellschaftliche Gestaltungsprozesse und neue Arbeitsformen.

Die Vernetzung soll regional, überregional und international angelegt sein, so dass auch Studierendenmobilität ermöglicht wird.

**Das Ziel ist erreicht, wenn:**

- bis zum 31.03.2024 das Studiengangskonzept beim MWK eingereicht wurde (Prüfpfad).

## **2. Stärkung des Kuratorischen**

Für Lehrende und Studierende sämtlicher Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist das Tätigkeits- und Reflexionsfeld des Kuratorischen relevant. Angestrebt wird daher, die vielfältigen, im Kuratorischen bereits vorhandenen Kompetenzen an der HBK zu bündeln und zu stärken, um sie für die interdisziplinäre Forschung und Lehre fruchtbar sowie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können (Transfer). Das Kuratorische ist ein zentraler Bezugspunkt für die Freie Kunst, das Kunst-Lehramt, die Kunstvermittlung, die Visuelle Kommunikation, die Kunstwissenschaft und die Medienwissenschaften. Für künstlerische Karrieren ist es unerlässlich, dass Künstler\*innen nicht nur „Werke“ schaffen, sondern in Ausstellungen zeigen. Teil der künstlerischen Praxis ist es daher, orts- und kontextspezifische Präsentationsprinzipien zu entwickeln; rezeptions- ästhetische Ansätze zu berücksichtigen und sich in komplexe thematische Ausstellungszusammenhänge einzuarbeiten. Designer\*innen stellen nicht nur ihre eigenen Werke aus; sie greifen auch in mehrstufige kuratorische Prozesse als Szenograf\*innen, als Buch- oder Webgestalter\*innen und durch Entwürfe adäquater Corporate Designs für Projekte oder Institutionen ein. Kunst- und Medienwissenschaftler\*innen wiederum erforschen die Parameter des Kuratorischen und entwickeln Narrative, indem sie Kunstwerke, Dokumente und Archivmaterialien in Konstellationen einbinden. Solche Narrative, die aus der Übersetzung akademischer Diskursformationen resultieren, berühren ästhetische, historische und gesellschaftspolitische Fragen.

Das Kuratieren ist ein interdisziplinäres, intermediales und interkulturelles Denk- und Handlungsmodell zum Transfer des Wissens. Es zielt auf die Herstellung von Öffentlichkeit und verweist mithin auch auf ein konfliktreiches Tätigkeitsfeld, das auf gesellschaftliche Hierarchien, Bildungspositionen, Identitätspolitiken und hegemoniale Geschichtsbilder korrigierend Einfluss nimmt.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig will künftig ihre Kompetenzen in diesen Bereichen nutzen, um ihre Absolvent\*innen für den relativ jungen Beruf des Kurators, der Kuratorin zu qualifizieren, der – anders als der der Kustodin, des Kustoden – nicht auf die dauerhafte Akkumulation von Objekten, also die Etablierung einer musealen Sammlung abzielt. Das Kuratieren wird vielmehr zunehmend als Beruf begriffen, der neben Hochschulzertifikaten und Methodensicherheit ein Netz internationaler Beziehungen, Mehrsprachigkeit, Ortsungebundenheit sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft voraussetzt und ohne exzellente Kenntnisse in den

Bereichen der Kunst, der Kunstwissenschaft, der Medienwissenschaften der Kulturwissenschaft, der Szenografie, der Kunstvermittlung, der Projektkalkulation und des Marketings nicht auszuüben ist.

**Das Ziel ist erreicht, wenn:**

- die Professur mit der Denomination ‚New Museums Studies‘ eingerichtet ist und
- ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, erarbeitet und vom Senat verabschiedet ist.

### **3. Weiterentwicklung der Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects und Stärkung der kuratorischen Praxis**

Die Programme Braunschweig Projects (BSP) und Dorothea-Erxleben (DEP) sind ein wesentliches Strukturelement von Forschung bzw. künstlerische Entwicklung an der HBK und haben eine Strahlkraft weit über das Land Niedersachsen und Deutschland hinaus. Beide Stipendienformate sollen weiterentwickelt werden, um ihr Potential noch besser zu erschließen. Beide Programme sind der postgradualen Qualifikationsphase zuzuordnen. Für die HBK geben sie eine innovative und bedarfsgerechte Antwort auf die „Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen“ des Wissenschaftsrats. Sie tragen auch zur Sichtbarkeit der Hochschule und der Kunst aus und in Niedersachsen bei. Neben der bereits laufenden Förderung von Künstler\*innen soll in der Laufzeit der Zielvereinbarung erprobt werden, inwiefern die Programme auch Möglichkeiten bieten, die kuratorische Praxis und junge Kurator\*innen zu fördern.

**Das Ziel ist erreicht, wenn:**

- 2023 und 2024 jeweils eine öffentlichkeitswirksame Ausstellung in Niedersachsen stattfindet, die im Rahmen einer entsprechenden Gastresidenz an der HBK von einer\*einem jungen Kurator\*in begleitet und organisiert wird.

### **4. Restrukturierung des Designs an der HBK**

Vorrangiges Ziel der HBK Braunschweig ist bereits seit geraumer Zeit die Restrukturierung der Designstudiengänge. Diesem Ziel diene die Einsetzung einer Fachkommission von Designer\*innen zur Strukturberatung durch die WKN. Dieser Prozess führte nicht zu dem gewünschten Erfolg, insofern der Bericht der Kommission keine differenzierten Aussagen zur Strukturentwicklung der Designstudiengänge an der HBK enthielt.

Insofern sind die bereits 2019 an die Kommission gestellten Fragen noch immer unbeantwortet und müssen dringend einer Klärung unterzogen werden.

Es geht vorrangig um folgende strategische Ziele:



- Profilierung des Designs an der HBK, um im Vergleich mit anderen Hochschulen im In- und Ausland bestehen und reüssieren zu können.
- Ausschöpfung standortbezogener Ressourcen, so dass auch überregionale Sichtbarkeit erzeugt werden kann.
- Strukturentwicklung des Designs als Teil einer Kunsthochschule (mit bedeutendem geisteswissenschaftlichem Bereich) unter Berücksichtigung von deren zentralen Wesensgehalten.
- Definition wesentlicher inhaltlicher Themen und Schwerpunkte.
- Aufstellung des Designbereiches mit der Zielsetzung, Attraktivität für neu zu berufende Professor\*innen, zukünftige Studierende und andere Stakeholder\*innen zu gewinnen.

**Das Ziel ist erreicht, wenn:**

- bis zum 31.03.2023 eine Kommission zur Strukturberatung eingerichtet ist und
- bis zum 31.12.2024 ein Konzept zur Strukturentwicklung des Designbereiches erstellt ist.

## **5. Organisationsentwicklung auf der Basis digitalisierter Verwaltungsprozesse**

Entscheidend für den Erfolg einer Kunsthochschule ist die infrastrukturelle, technische und materialbasierte Unterstützung von Studium und künstlerischer Entwicklung. Die HBK Braunschweig verfügt im Vergleich mit anderen Standorten mit ähnlichem Fächerspektrum diesbezüglich über ein attraktives Profil für Studierende und Lehrende, das weiterentwickelt und ausgebaut werden soll. Nicht zuletzt die Coronapandemie hat vor Augen geführt, wie wichtig Präsenzlehre und der physische Umgang mit Material, Arbeitsgeräten und Instrumenten bleiben werden. Dennoch bzw. gerade deswegen drängen sich zahlreiche Schnittstellen zur Digitalisierung auf. Als Teil einer Digitalen Governance - im Sinn einer übergreifenden Gestaltung und Führung der digitalen Transformation -- soll ein Management von Material, Räumen und Geräten auf der Basis digitaler Instrumente möglich sein.

**Das Ziel ist erreicht, wenn:**

- die HBK bis 30.06.2024 ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Gerät und Infrastruktur eingeführt hat.

## **6. Wissensaustausch mit der Gesellschaft**

Ein konstituierendes Element und Ziel zukünftiger Profilschärfung im Vergleich mit anderen Kunsthochschulen ist, dass die HBK Braunschweig nicht nur über künstlerische Entwicklungs- und Lehrbereiche im engeren Sinne verfügt, sondern auch ein eigenständiges Design mit Forschung und Lehre sowie wissenschaftliche und pädagogische Forschungs- und Lehreinheiten beherbergt, darin enthalten sind das Pro-

motions- und Habilitationsrecht. Hochschulpolitisch wird intensiv über das Verhältnis von Kunst und Forschung diskutiert (z. B. durch den Impuls des Wissenschaftsrats 2021). Auch weil mitunter der Eindruck entsteht, dass die Diskussion sehr akademisch und abstrakt gerät, möchte die HBK neben der Weiterentwicklung der Stipendienprogramme diese Debatte in Politik und Gesellschaft mit guten Beispielen – am besten in multimedialer Form – bereichern.

**Das Ziel ist erreicht, wenn:**

- in einer multimedialen Reportage, die u. a. auf der Webseite der HBK abrufbar sein wird, Forschende und Kunstschaffende an der HBK begleitet und die Entwicklung ihrer Arbeit in der Auseinandersetzung und Entwicklung mit Forschung dokumentiert ist.

## **II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperationen**

Durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Hochschulen zusammen mit der VolkswagenStiftung, der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Hochschule.digital Niedersachsen sind seit der Einrichtung 2020 wesentliche Fortschritte in der landesweit koordinierten und abgestimmten Digitalisierung in den Hochschulen erzielt worden. Die bisherige Initialisierungsphase war und ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Fokus bisheriger Förderungen und Maßnahmen der Hochschule.digital Niedersachsen lag daher auf dem Kernaufgabenfeld von Studium und Lehre. Mit der Anfang 2022 eingerichteten Geschäftsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen ist ein wichtiger Meilenstein für die Etablierung einer längerfristigen Struktur erreicht worden und die zu bearbeitenden Themenfelder sollen sukzessive auch die Bereiche Forschung, Verwaltung und Transfer umfassen.

Die beteiligten Institutionen sind sich einig, dass die Hochschule.digital Niedersachsen einen Mehrwert leistet. Die weitere Entwicklung und zukünftige Ausgestaltung sollen daher Gegenstand des für den Zeitraum ab 2024 geltenden Anschlussvertrages des Hochschulentwicklungsvertrages werden. Zugleich ist es sinnvoll, die im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse avisierte Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation zu nutzen und die gemeinsame Bearbeitung von Digitalisierungsherausforderungen in Lehre, Forschung und Transfer unter dem Dach der Hochschule.digital Niedersachsen weiter zu treiben.

Für die Entwicklung von Wissenschaftsräumen hat die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig gemeinsam mit ihren niedersächsischen Partnerinnen und Partnern die folgenden Konzeptskizzen entwickelt:

- **Landkarte Wissensgenerierung und Transfer künstlerischer Hochschulen in Niedersachsen** (Hochschule für Bildende Künste Braunschweig; Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover)



- **Europäische Theaterakademie Niedersachsen - Wissensräume Performativer Künste** (Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (federführend); Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover; Assoziiert: Kooperationspartner aus Theater und Kultureinrichtungen in Niedersachsen; Netzwerk E:UTSA (Europe: Union of Theatre Schools and Academies))

### **Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze**

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfänger zu Studienplätzen bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend einer Jahresrate unter Bezug auf die Clusterpreise 2022 im "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheiten insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Bei Lehreinheiten, die die Zielzahl drei Studienjahre in Folge (2022/23, 2023/24 und 2024/25) nicht erreicht haben, werden die Mittel (eine Jahresrate entsprechend der Clusterpreise 2022 im ZSL) dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der vereinbarten Systematik (Formel Lehre) wiederum an die Hochschulen verteilt.

Es werden Ausnahmen für folgende Studiengänge vereinbart:

<b>Ausschöpfungsziele:</b>				
	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>	
Design	0	0	0	Alle Studiengänge/neue Studiengänge
Kunst 2-Fach Bachelor	0,7	0,7	0,7	Lehramt
Kunst M.Ed. (Gym)	0,7	0,7	0,7	Lehramt
Darstellendes Spiel 2-Fach Bachelor	0,7	0,7	0,7	Lehramt
Darstellendes Spiel M.Ed. (Gym)	0,7	0,7	0,7	Lehramt

### **III. Berichtspflichten**

Die Hochschule wird MWK spätestens zum 29. Februar 2024 über den Zwischenstand der Zielerreichung zu I.) des Jahres 2023 sowie bis zum 28.02.2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung der Jahre 2023 und 2024 berichten.

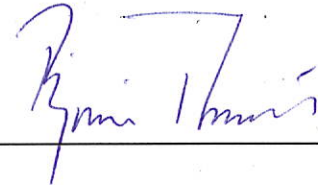
Der Stand der Zielerreichung zu II.) wird mit der fristgerechten Vorlage mindestens eines Kooperationsantrages zum 30.11.2023 dokumentiert.

Braunschweig, den 13.10.2022  
Hochschule für  
Bildende Künste Braunschweig  
Die Präsidentin



---

Hannover, den 06.10.2022  
Niedersächsisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kultur



---